

1 III
Kreis Waiblingen Gemeinde OPPELSBOHM BMA

BEBAUUNGSPLAN

Fertigung für das Bürgermeisteramt

BADÄCKER II ERWEITERUNG



Genehmigt!
Entscheidung des
Landratsamts Rems-Murr-Kreis
vom 4. März 1974

In Vertretung

Hoffmann
Oberregierungsdirktor

TEXTTEIL :

In Ergänzung der Planzeichen, Planfarben und Planeinschriebe wird gemäß § 9 Abs. 1 BBauG und § 111 LBO festgesetzt:

1.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Planes als

WA = Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 17 BauNVO)

Für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Planes:

GRZ = Die Grundflächenzahl = 0,4 nach § 19 BauNVO

GFZ = Die Geschößflächenzahl = 0,8 nach § 20 BauNVO

3.) ZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UND DACHFORM

(§ 18 BauNVO in Verb. mit § 2 Abs. 4 u. § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Planes:

II = 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze,
SD 25-30° Satteldach mit 25 - 30° Neigung, Traufhöhe
max. 6,50m über fertigem Gelände.

GA = Garagen mit Flachdach

4.) BAUWEISE (§ 22 BauNVO)

○ = offene Bauweise für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Planes.

5.) NEBENANLAGEN

im Sinne von § 14 BauNVO sind, soweit es sich um Gebäude handelt, in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

Mit Inkrafttreten dieses Planes sind sämtliche genehmigten Festsetzungen von Bebauungsplänen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Planes aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE :

Als Entwurf v. Gemeinderat festgestellt am... 13. Jan. 1972

Als Entwurf gem. §2 Abs.6 BBauG ausgelegt vom... 31. Jan. 1972 - 6. März 1972

Auslegung bekanntgemacht am... 21. Jan. 1972 durch... Amtsblatt

Als Satzung gem. §10 BBauG v. Gemeinderat festgestellt am... 22. Juni 1972

Genehmigt gem. §12 BBauG am... 04.03.1974

Ausgelegt gem. §11 BBauG vom... bis...

Genehmigung u. Auslegung bekanntgemacht am... 14.03.74 durch...

In Kraft getreten am... 14.03.1974